

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An
alle Einrichtungen
der Universität Erlangen-Nürnberg
(ohne Klinikum/ ZUV)

Der Kanzler

Ansprechpartner: Herr Kraml
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-70260
Fax +49 9131 85-70280
robert.kraml@fau.de
www.fau.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: P 1 – 800-31
Erlangen, den 23.06.2017

Vollzug des Art. 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2017/2018 - Wiederbesetzungssperre Ergänzung zum Rundschreiben vom 21.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 21.04.2017 zur Neuregelung der Wiederbesetzungssperre nach Art. 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz wurde unter anderem mitgeteilt, dass die Ablösung der internen Stellensperren auf Antrag aus Mitteln der beantragenden Einrichtung zugunsten des zentralen Ansatzes Kapitel 1519 Titel 42873, Anordnungsstelle 321361-8 erbracht werden kann.

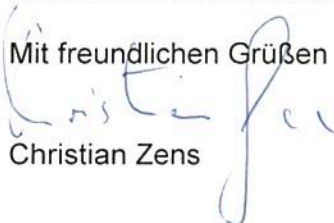
Nach nochmaliger Beratung wurde festgelegt, dass die Ablösung der internen Stellensperre entgegen der ursprünglichen Festlegung nun auch aus Studienzuschussmitteln (TG 96) der jeweiligen Einrichtung erfolgen kann.

Voraussetzung für die Nutzung von Studienzuschussmitteln zur Ablösung der internen Stellensperre ist, dass

- die zuständige Studienzuschusskommission dieser Maßnahme im Einzelfall oder mittels Rahmenbeschluss zustimmt, der auch die Höhe der einsetzbaren Studienzuschussmittel festschreibt,
- insgesamt nicht mehr als 10% der haushaltsjährlich bewilligten Studienzuschussmittel für die Ablösung der internen Stellensperre eingesetzt werden und
- die Ablösung der internen Stellensperre durch Studienzuschussmittel zur Verbesserung der Studienbedingungen beiträgt (z. B. vorzeitige Wiederbesetzung einer Stellen mit Lehrverpflichtung)

Der Einsatz von Studienzuschussmitteln zur Ablösung der internen Stellensperre soll zunächst im Wege einer Erprobungsphase auf 2 Jahre begrenzt werden. Hinsichtlich der praktischen Abläufe zur Ablösung der internen Stellensperre durch Personalmittel wird auf das ursprüngliche Rundschreiben verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Zens